

VÖB DIGITAL



Digitales Zentralbankgeld (CBDC) für Europa – Risiko und Chance zugleich

Digitale Stablecoins wie Libra fordern Europa heraus

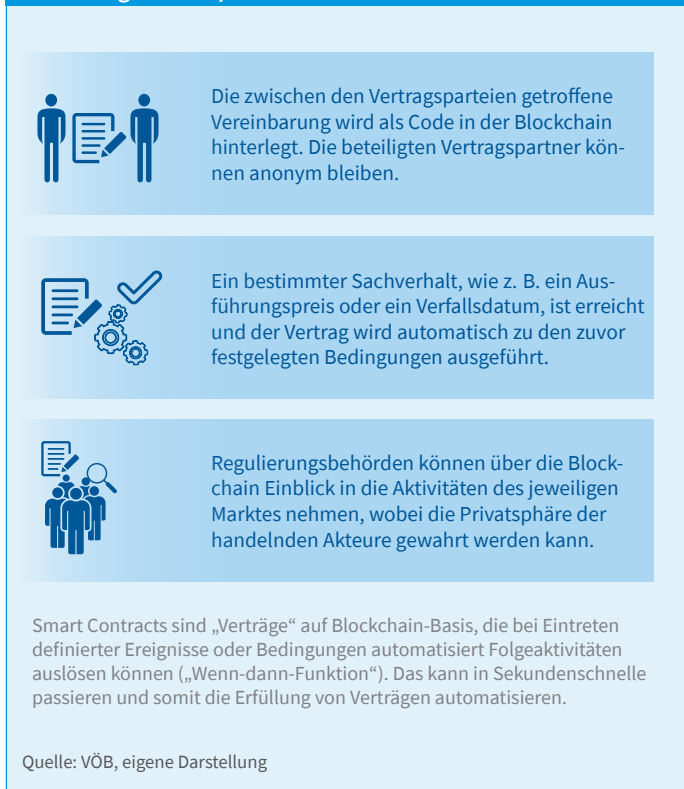
Mit der Veröffentlichung der Pläne zur Einführung der digitalen Kryptowährung Libra im Sommer 2019 durch die Libra Association mit dem Hauptinitiator Facebook begann eine europaweite Diskussion über mögliche Auswirkungen auf Volkswirtschaften, Finanzmärkte und Unternehmen. Die Kritik aus Politik, Wirtschaft und von Seiten der Aufsichtsbehörden war groß. Offene Fragen zu potenziellen Konsequenzen für die Finanz- und Währungsstabilität, zum notwendigen Fortbestand staatlicher Währungs-Souveränität, zu bestehenden Zahlungsverkehrsinfrastrukturen und -prozessen sowie zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung wurden diskutiert. Auch die Wertbeständigkeit von Libra vor dem Hintergrund möglicher Liquiditäts- und operationeller Risiken wurde als grundlegendes Problem identifiziert. Aufgrund der vielen offenen Punkte wurde eine zügige Umsetzung von Libra in Europa vorerst gestoppt. Aber: Der Vorstoß der Libra Association hatte bereits eine grundlegende Debatte über digitales Zentralbankgeld (CBDC) in Europa angestoßen.

Eine im April 2020 veröffentlichte neue Version des Konzepts mit der Kurzbezeichnung „Libra 2.0“ lieferte Lösungsansätze für zumindest einige der zuvor monierten Punkte und kam somit den wesentlichen Forderungen der Politik und der Regulierungsbehörden nach. War Libra in 2019 noch als alleiniges globales Zahlungsmittel mit Absicherung durch Fiat-Währungen wie zum Beispiel Euro, US-Dollar und Staatsanleihen konzipiert, wurde im überarbeiteten Konzept die Idee einer globalen digitalen Währungsplattform in den Fokus gestellt. Diesem Plattform-Ge-

danken folgend sollen zukünftig verschiedene Einzelwährungen in Form digitaler Zentralbankwährungen hinzugefügt werden können. Es ist vorgesehen, dass integrierte CBDC der einzelnen Länder durch die jeweiligen Fiat-Währungen abgesichert werden und in ihrer Gesamtheit den Libra Coin (LBR) besichern. Ein Kapitalpuffer für Krisensituationen soll darüber hinaus für eine ausreichende Wertstabilität von Libra sorgen. Ein beschränktes Blockchain-System und eine umfassende Compliance-Strategie in Abstimmung mit den Regulierungsbehörden sollen insgesamt die Transparenz und die Sicherheit der Libra-Infrastruktur erhöhen. Besonders die aus Teilen der Wirtschaft geforderten Smart Contracts zur Realisierung von automatisierten Geschäftsabläufen sollen mit der auf Blockchain-Technologie basierten Libra-Plattform unkompliziert realisiert werden können.

Damit würden unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zugleich verschiedene Finanzdienstleistungen, wie etwa eine Darlehensvergabe oder die Führung von Treuhandkonten in verschiedenen digitalen Währungen, sowohl für die Libra Association selbst als auch für Nutzer der Libra-Plattform möglich werden. Wann und wie das Libra-Projekt in Europa umgesetzt werden kann, ist aktuell schwer abzuschätzen. Voraussetzung ist in jedem Fall eine Einordnung und Bewertung der Auswirkungen auf das europäische Finanzsystem als Grundlage für die erforderliche Zustimmung von Politik und Wirtschaft. Grundlegende aufsichts-, datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Aspekte müssen hierbei noch erörtert werden. Klar ist hingegen, dass das Libra-Projekt von seinen Urhebern mit Entschlossenheit weiter

Abbildung 1: Prinzipbild Smart Contracts über die Blockchain



vorangetrieben werden wird. Zudem kann Libra bereits heute die für die Weiterentwicklung von innovativen Geschäftsmodellen und -prozessen der Industrie wichtigen Blockchain-basierten Smart Contracts zumindest technisch anbieten. Der wettbewerbliche Druck von Libra hinsichtlich der Bereitstellung eines äquivalenten europäischen Angebotes bleibt somit bestehen.

Darüber hinaus treibt die weltweit andauernde COVID-19-Pandemie den Ausbau digitaler Geschäftsmodelle und -prozesse weiter an. International agierende Technologiekonzerne wie zum Beispiel Amazon konnten ihre Marktanteile in der ersten Jahreshälfte 2020 deutlich ausbauen. Als Zahlungsdienst-Anbieter bieten sie auf Basis der europäischen PSD2 bereits eigene Bezahlösungen via Internet oder Smartphone als Alternativen zum bewährten und sicheren Zahlungsverkehr der etablierten Finanzdienstleister an. Neben einer ausgeprägten Kundenerreichung über gut funktionierende digitale Infrastrukturen verfügen diese häufig über eigene digitale Ökosysteme mit integrierten Bezahlösungen. Im Vergleich zu den meisten anderen Marktteilnehmern sind dies nennenswerte Größen- und Wettbewerbsvorteile.

Weitere internationale Währungsvorhaben bestärken Notwendigkeit eines digitalen Euro

Des Weiteren forcieren digitale Währungsvorhaben anderer Staaten wie die der USA oder insbesondere Chinas das Bestreben um ein europäisches Zentralbankgeld. Vor allem die Regierung in Peking plant die Bereitstellung einer digitalen Zentralbankwährung noch im Jahr 2020. Dort hat man auch aufgrund der COVID-19-Pandemie die Bemühungen um eine schnelle Realisierung eines chinesischen CBDC erheblich intensiviert. In China sollen auch Nicht-Bank-Unternehmen wie Alibaba bei der Distribution des CBDC eingebunden werden, was deren internationale Wettbewerbsposition enorm stärken und ihnen zugleich die zentrale Rolle von Geschäftsbanken übertragen würde. Das weltweite Etablieren einer digitalen Zentralbankwährung aus China hätte aus Sicht führender Ökonomen mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die globale Bedeutung des US-Dollars und somit die Durchsetzungskraft US-politischer Ziele. Ein geschwächter US-Dollar könnte zudem ebenso für die Eurozone wirtschafts- und geldmarktpolitische Folgen haben.

Das in China recht weit fortgeschrittene Vorhaben zur Einführung von digitalem Zentralbankgeld macht deutlich, dass für den Erhalt geldmarktpolitischer Gestaltungsspielräume und die Absicherung einer starken europäischen Position im internationalen Wettbewerb klare Entscheidungen zum weiteren Vorgehen in Europa getroffen werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass eine europäische Lösung bereits mittelfristig unverzichtbar wird. Besonders aufgrund der komplexen Abstimmungsprozesse der beteiligten Euroländer müssen Analysen zu den bestehenden Risiken und Chancen zeitnah, konsequent und umfassend erfolgen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollten anschließend grundlegende Entscheidungen zur Notwendigkeit und Ausgestaltung eines europäischen CBDC getroffen werden. Bei den weiteren Planungen sind neben erforderlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen besonders auch der Zeitbedarf für die Entwicklung technischer Konzepte und deren Umsetzung einzukalkulieren. Für die Schaffung der erforderlichen technischen Infrastrukturen ist erfahrungsgemäß mit einer Umsetzungsphase von mehreren Jahren zu rechnen.

VÖB DIGITAL

Daneben fördern ebenso europäische Projekte eine Digitalisierung des Euro. So haben bereits im Jahr 2019 mindestens ein deutsches wie auch ein isländisches Fintech-Unternehmen auf Grundlage ihrer E-Geld-Lizenzen einen regulierten, digitalen Blockchain-basierten Euro entwickelt. Im Unterschied zur Libra handelt es sich dabei nicht um sogenannte Stablecoin-Projekte, die als bislang unregulierte Kryptowährung an die jeweiligen Fiat-Währungen gekoppelt sind, sondern um reguliertes E-Geld. Solche Blockchain-basierten Euro-Transaktionen werden automatisch über hinterlegte Geschäftsbankkonten des etablierten Zahlungssystems verrechnet.

Digitales Zentralbankgeld in Europa als Nukleus eines eigenen Ökosystems

Die Einführung eines programmierbaren digitalen Zentralbankgeldes in Europa ist demnach hinsichtlich der potenziellen grundlegenden Bedeutung für die Weiterentwicklung von Finanzdienstleistungen und Geschäftsmodellen zu bewerten. Es kann als wettbewerbliches Gegengewicht zu Libra und weiteren, internationalen digitalen Währungsvorhaben eingeordnet werden. In Abgrenzung zu Libra und zu E-Geld im Allgemeinen würde ein digitaler Euro durch das Eurosystem, also die Europäische Zentralbank (EZB) bzw. die nationalen Zentralbanken, ausgegeben werden. Grundsätzlich könnte er somit ein digitales Währungs-Äquivalent zum bestehenden Euro und zugleich den Nukleus eines eigenen europäischen digitalen Ökosystems bilden. Dabei sollte verstanden werden, dass Verfahren und Prozesse des Zahlungsverkehrs bereits seit Jahrzehnten digital ablaufen und Giralgeld ebenfalls digital transportiert wird. Digitale Clearing- und Settlement-Systeme sind demnach in der Finanzwirtschaft Standard. Der Vorteil des digitalen Geldes besteht im direkten digitalen Wertaustausch zwischen ein oder mehreren Beteiligten. Ein separates Clearing und Settlement – auch im Interbankenverkehr – wird für digitale Transaktionen folglich nicht mehr benötigt. Ebenso ist für eine Nutzung von digitalem Geld kein Kontokorrentkonto notwendig. Für die Beschaffung des digitalen Geldes aus einer herkömmlichen Fiat-Währung werden lediglich eine oder mehrere Instanzen benötigt, die den Kauf digitalen Geldes gegen eine Fiat-Währung abwickeln. Dies kann eine Bank, ein Krypto-Verwahrer mit erweitertem Geschäft oder eine Kryptobörse sein – vorausgesetzt, die rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen werden erfüllt. Vor allem Banken können hier zukünftig eine wichtige Rolle spielen, da sie in der EU einen funktionierenden KYC-Prozess abbilden können. Ähnlich wie im physischen Austausch von Bargeld

würden mit einem digitalen Euro zukünftig entsprechende Werteinheiten direkt digital transportierbar und somit würde der Euro als Währungseinheit selbst digitalisiert. Von grundlegender Bedeutung ist hierbei die jederzeitige Umtauschgarantie in die Fiat-Währung Euro, die das Eurosystem für den digitalen Euro sicherstellen kann. Der digitale Euro könnte somit zum Beispiel direkt in Programmcodes oder Smart Contracts eingebunden werden. Auf dieser Grundlage ist der Auf- und Ausbau eines digitalen Ökosystems zur Weiterentwicklung von Prozessen und Geschäftsmodellen und damit zunehmender Automation in verschiedenen Anwendungsbereichen des Finanzsektors denkbar, wobei die Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft im Einzelnen noch nicht umfassend analysiert und bewertet werden konnten. Recht wahrscheinlich ist jedoch, dass zukünftige Infrastrukturen eines programmierbaren digitalen Euro Alternativen zu bestehenden Geschäftsmodellen, Verfahren und Infrastrukturen, wie zum Beispiel Clearing- und Settlement-Systemen, speziell im Zahlungsverkehr darstellen.

Gemeinsames europäisches Vorgehen erfordert zeitnahe Grundsatzentscheidungen

Eine im Frühjahr 2020 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich unter 66 Zentralbanken durchgeführte Umfrage zeigt, dass mehr als 80 Prozent der Zentralbanken bereits an digitalen Währungen arbeiten. Die Einschätzungen gehen jedoch in wichtigen Punkten wie zum Beispiel beim Einsatzbereich auseinander. So sieht die Deutsche Bundesbank gegenwärtig noch keinen Bedarf an einem digitalen Euro bzw. an digitalem Zentralbankgeld mit breitem Anwenderkreis. Als Option sieht sie jedoch ein „digitales Geschäftsbankengeld“ zur schnellen Abwicklung von Transaktionen im institutionellen Geschäft. Die Europäische Zentralbank erörtert laut eigener Aussage die Option einer zukünftigen digitalen Zentralbankwährung, verweist aber zugleich weiterhin auf den aus ihrer Sicht bestehenden Handlungsbedarf der Industrie und deren Verantwortung, eine gesamteuropäische, innovative und effiziente Zahlungslösung zu schaffen. Gemeinsam mit den Zentralbanken von Schweden, Kanada, Großbritannien, der Schweiz und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat die EZB bereits eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die voraussichtlich im Herbst 2020 zu identifizierten Abhängigkeiten und konkreten Optionen der Ausgestaltung von CBDC berichten will. Auch die Deutsche Bundesbank plant ihrerseits noch in diesem Jahr entsprechende Ergebnisse vorzustellen.

„Tiered CBDC and the financial system“

Bei den weiteren Überlegungen von EZB und Deutscher Bundesbank dürfte u. a. auch der Lösungsansatz des Generaldirektors der EZB für Zahlungsverkehr, Ulrich Bindseil, eine Rolle spielen. In seinem Arbeitspapier „Tiered CBDC and the financial system“ aus Januar 2020 setzt er sich mit dem Thema auseinander, wie Privatpersonen bei der Umsetzung eines europäischen Zentralbankgeldes miteinbezogen werden können. Diese sollen entsprechende Konten für Zahlungsverkehrszwecke direkt bei der EZB führen können. Die Guthaben dieser Konten sollen eins zu eins mit Guthaben bei Geschäftsbanken oder Bargeld „austauschbar“ sein. Guthaben bis zu 3.000 Euro sollen mit dem gleichen Zinssatz von mindestens 0 Prozent vergütet werden, ebenso wie es bei der Zentralbank für die Guthaben von Geschäftsbanken gilt. Für Guthabenbeträge über 3.000 Euro soll es eine Verzinsung deutlich unterhalb des für Bankguthaben üblichen Satzes (aber höchstens 0 Prozent) geben und dadurch deutlich unattraktiver sein. Auf diese Weise solle die Verlagerung von Guthaben an die insolvenzgeschützte EZB und insbesondere das Risiko von „Bank-Runs“, also dem Einlagenabzug von Geschäftsbanken in Krisenfällen, begrenzt werden. Auswirkungen eines solchen oder vergleichbaren Modells auf die Währungs- und Finanzmarktstabilität können erheblich sein.

Wie von der Deutschen Bundesbank und der EZB vorgesehen, sind die eingehende und umfassende Analyse und die Bewertung möglicher europäischer CBDC-Szenarien zur Folgenabschätzung und Entscheidungsfindung zeitnah erforderlich.

Zudem ist zu bedenken, dass CBDC unter bestimmten Bedingungen gravierende Auswirkungen auf das Bankensystem haben kann und zum Beispiel die Flexibilität der Banken bei der Kreditvergabe im Konjunkturzyklus erheblich beeinflussen kann. Dies wäre vor allem der Fall, wenn Guthaben bei den Geschäftsbanken ganz oder teilweise durch CBDC ersetzt würden. Soll die Stabilität des Finanzsystems durch die Einführung von digitalem Zentralbankgeld nicht gefährdet werden, muss daher eine CBDC-Variante gewählt werden, mit der solche Auswirkungen vermieden werden können.

Aus geldpolitischer Sicht könnte CBDC die Leitzinsen weiter in den Negativbereich absenken, wenn zeitgleich eine Verwendung von Bargeld gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Mit der Bereitstellung von zusätzlichem CBDC kann die Notenbank neue geldpolitische Impulse in Form von sogenanntem Helikoptergeld geben.

Wichtige Aspekte für den Erfolg von digitalem Zentralbankgeld

Besondere Relevanz für die Automatisierung von Verträgen und Prozessen

CBDC kann die Weiterentwicklung bestehender und neuer Geschäftsmodelle im Finanzsektor voranbringen. Wesentlich dabei ist, Smart Contracts für verschiedene konkrete Anwendungsfälle nutzbar zu machen, um die Automatisierung auch komplexer Verträge und Prozesse effizient gestalten zu können.

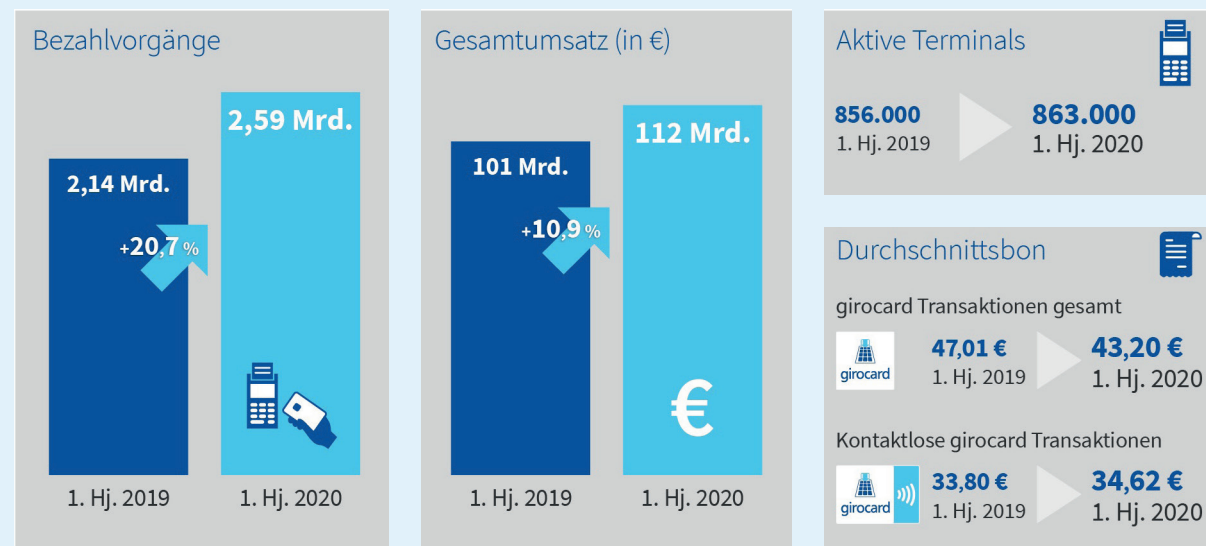
CBDC als Ergänzung zum Bargeld, jedoch nicht als Ersatz

Vor allem in Deutschland hat Bargeld trotz des aktuell verstärkten Trends zu digitalen Zahlungsmöglichkeiten infolge der COVID-19-Pandemie weiterhin eine sehr große Bedeutung beim täglichen Bezahlen. Zudem wurde Bargeld von der Zentralbank garantiert und ermöglicht anonymes Bezahlen, ohne Datenspuren zu hinterlassen. Für den digitalen Euro müsste demnach wie beim analogen Euro ein Rückzahlungsanspruch von Seiten der Zentralbank garantiert sein und aus Akzeptanzgründen anonymes Bezahlen im Alltag möglich bleiben.

Staatliche Infrastruktur als Basis für privatwirtschaftliche Dienstleistungen

Ein digitaler Euro sollte aufgrund notwendiger Wettbewerbsneutralität auf einer staatlich abgesicherten Infrastruktur gründen, die privatwirtschaftlichen Monopolisierungen entgegenstehen kann. Auf dieser Basis können Banken und andere Unternehmen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei ist es besonders wichtig, bestehende europäische Vorgaben des Datenschutzes und der Finanzmarktregulierung für alle Marktteilnehmer gleichermaßen geltend zu machen.

Abbildung 2: Deutliches Wachstum bei digitalen Zahlungen am Beispiel Girocard



Quelle: Die Deutsche Kreditwirtschaft, Stand August 2020.

Interoperabilität von CBDC ist von grundlegender Bedeutung

Digitales Zentralbankgeld wird global nie vereinheitlicht werden können. Daher sollte aus technischer Sicht frühzeitig dafür Sorge getragen werden, dass zumindest ein europäisches CBDC system- und plattformübergreifend und somit über Ländergrenzen hinweg verwendet werden kann. Nur so kann es dauerhaft attraktiv bleiben. Eine nennenswerte Marktrelevanz in Europa kann CBDC zudem nur erlangen, wenn eine Integration in die Lebenswelten von Privat- und Firmenkunden in ausreichendem Umfang gelingt. Hierfür sind die Bereitstellung notwendiger Infrastrukturen, Implementierungen und die Vernetzung von Anwendungen von grundlegender Bedeutung. Zudem ist zu bedenken, dass entsprechende Anpassungen auf Ebene des Eurosystems Kosten verursachen und in kritischen Bereichen, u. a. im Zahlungsverkehr, bei der Kreditvergabe, beim Treasury oder im Meldewesen, grundlegende Änderungen bedeuten können.

Banken als Verwahrstelle und weiterhin als erster Ansprechpartner

Eine zukünftige CBDC muss analog zum „physischen“ Euro bei den Banken verwahrt werden können. Nur so können ungewünschte Auswirkungen auf das Einlagengeschäft der Banken und die Stabilität des Finanzmarktes vermieden werden. Die Banken bleiben auch hinsichtlich CBDC erster Ansprechpartner ihrer Kunden. In ihrer neuen Rolle als Verwahrstelle des digitalen Euro für Privat- und Firmenkunden können sie weitere digitale Dienste für ihre Kunden anbieten. Dies bedeutet eine sichere und einfache Integration von digitalen Geschäftsprozessen, zum Beispiel von Smart Contracts über die Bank als Plattform. Die Authentifizierung von Kunden und die Einwilligung zur Zahlung bzw. zu einem Geschäftsvorfall wären bei CBDC auf Blockchain-Basis bereits inkludiert und somit für KYC und bei Zahlungsauslösung einfach anwendbar.

VÖB DIGITAL

Auswirkungen auf Förder- und Geschäftsbanken denkbar

Die Deutsche Bundesbank hat „digitales Geschäftsbankengeld“ als hauptsächliches Anwendungsfeld von CBDC thematisiert. Mit Geschäftsbankengeld könnten sich demnach verschiedene relevante Anwendungsfälle im institutionellen Geschäft u. a. zur schnellen Bewegung auch größerer Beträge abbilden lassen. Aus aktueller Sicht würden sich für Förderbanken erst Auswirkungen ergeben, sobald beispielsweise Förderdarlehen in CBDC ausgereicht werden.

Erfolg von CBDC durch Konsortium aus Marktakteuren

Für eine erfolgreiche Etablierung von CBDC mit über den aktuellen bargeldlosen Zahlungsverkehr hinausweisenden Zusatzfunktionen wäre ein europäisches Konsortium aus markt beteiligten Unternehmen, Banken und technischen Dienstleistern notwendig. Dieses Konsortium würde sich um Implementierungsstandards und -instrumente, Mehrwertdienste, Prozessdefinitionen und Standardschnittstellen kümmern. Bei der Bildung dieses Konsortiums sollte ebenso über die Mitwirkung global agierender Internetkonzerne nachgedacht werden.

GLOSSAR

CBDC: Central Bank Digital Currency sind digitale Währungen, die von Zentralbanken als Alternative zu physischen Banknoten und Münzen ausgegeben werden.

Clearing- und Settlement-Systeme: Im Zahlungsverkehr wird unter Clearing die Übermittlung, Abstimmung und in einigen Fällen auch die Bestätigung von Zahlungsaufträgen vor dem Zahlungsausgleich verstanden, was in Deutschland der Zahlungsverkehrsabwicklung entspricht. Das Clearing soll eine fehlerfreie Abwicklung und den Eigentumsübergang gewährleisten.

Fiat-Währungen: Der Begriff Fiat-Geld oder Fiat-Währung bezeichnet ein Zahlungsmittel, das zum Beispiel von einer Regierung oder einem Staat „künstlich erschaffen“ worden ist und anders als Warengeld wie Salz, Reis, Gold oder Silber keinen inneren Wert hat.

Helikoptergeld: Helikoptergeld bedeutet eine Ausweitung der Geldmenge durch Geldschöpfung, bei der das neu geschaffene Zentralbankgeld direkt an den Staat oder Bürger ausgezahlt wird.

KYC-Prozess: Als „Know your customer-Prozess“ wird eine insbesondere für Kreditinstitute und Versicherungen vorgeschriebene Legitimationsprüfung von bestimmten Neukunden zur Verhinderung von Geldwäsche bezeichnet.

PSD2 (Payment Service Directive 2): Die zweite Zahlungsdiensterichtlinie regelt die Anforderungen an die Anbieter von Zahlungsdiensten und die Vorgaben für Zahlungsdienste zwischen Bank und Kunde. Die PSD2 ergänzt die Regelungen um die Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste, die durch Diensteanbieter über den Zugang zum Konto des Kunden abgewickelt werden.

Stablecoin-Projekte: Bei Stablecoin handelt es sich um eine besondere Form von Münzen in Kryptowährungen. Anders als klassische Kryptowährungen ist der Stablecoin vermeintlich wertstabil. Er basiert auf dezentral verteilten Datenbanken und soll einen bestimmten Wert möglichst genau imitieren.

VÖB DIGITAL

UNSERE POSITIONEN

Wir befürworten eine europäische CBDC-Lösung mit einer definierten Rolle von Banken, um mögliche Risiken zu minimieren und gleichzeitig Steuerungsmöglichkeiten durch die EZB bzw. das Eurosystem zu erhalten.

Wir halten CBDC zunächst nur für die Nutzung im Interbankenverkehr zwischen Zentralbanken bzw. dem Eurosystem und angeschlossenen Banken als „digitales Geschäftsbankengeld“ für erforderlich, u. a. zur schnellen Transaktionsabwicklung im institutionellen Geschäft.

Wir setzen uns entschieden für den Verbleib der Verwahrfunktion von CBDC bei den etablierten Finanzinstituten ein. Die aktuell diskutierte CBDC-Kontoführung für (Privat)Kunden bei der EZB sehen wir sehr kritisch. Die Europäische Zentralbank sollte aufgrund ihrer zentralen Bedeutung und Rolle für die Finanz- und Währungsstabilität nicht mit Geschäftsbankleistungen aktiv werden.

Wir halten es für entscheidend, dass Industrie und Kreditwirtschaft bei der effizienten Anwendung innovativer Technologien durch passende, EU-weit harmonisierte Rahmenbedingungen unterstützt werden. Dazu ist eine konsequente und zeitnahe europaweite Verständigung zwischen Staaten, Währungshütern und Wirtschaft zur Schaffung einer digitalen Zentralbank-

währung u. a. zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und automatisierten Prozessen von grundlegender Bedeutung.

Wir plädieren grundlegend für eine genaue Analyse von möglichen Auswirkungen von CBDC auch auf bestehende Geschäftsmodelle der deutschen und europäischen Kreditwirtschaft.

Wir fordern die Schaffung zumindest europaweit abgestimmter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen für den Umgang mit digitalen Kryptowährungen wie Libra und mit den damit verbundenen Geschäftsmodellen, Prozessen und Transaktionen. Dabei ist einer privatwirtschaftlichen Monopolisierung und einer Gefährdung der Finanz- und Währungsstabilität entschieden entgegenzuwirken.

Wir lehnen eine Erlaubnis für die Nutzbarmachung und Verwendung von Libra – besonders in Europa und Deutschland – ab. Die potenziellen, teils enormen Risiken aus einem solchen privatwirtschaftlichen Vorhaben können zu einer erheblichen Bedrohung der Finanz- und Währungsstabilität führen und stehen damit in keinem Verhältnis zu einem möglichen wirtschaftlichen Nutzen. Zudem messen wir dem vollständigen Erhalt der staatlichen Währungssouveränität grundlegende Bedeutung bei.

Über VÖB Digital

Die Digitalisierung verändert das Bankgeschäft tiefgreifend und stellt Banken vor enorme Herausforderungen, denen es aktiv zu begegnen gilt. Diesen Transformationsprozess wollen wir mit unserem Newsletter VÖB Digital beleuchten – aber auch aktiv mitgestalten. Mit VÖB Digital zeigen wir nicht nur Risiken, sondern auch Chancen auf, suchen nach Lösungen und stellen Entwicklungsperspektiven dar.

Sie wollen VÖB Digital abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an presse@voeb.de. Geben Sie einfach den Betreff „Anmeldung VÖB Digital“ an. Alle VÖB-Newsletter können Sie zudem unter www.voeb.de/de/publikationen/newsletter bestellen und abbestellen. Weitere VÖB-Publikationen finden Sie online unter www.voeb.de/de/publikationen.

IMPRESSUM

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin

Telefon: 030 8192-0

E-Mail: presse@voeb.de | Internet: www.voeb.de

Redaktion: Lucie Schöps

Redaktionsschluss: 7. September 2020

Foto: shutterstock, whiteMocca

Registernummer im Transparenz-Register der EU: 0767788931-41